

## Schellenberg

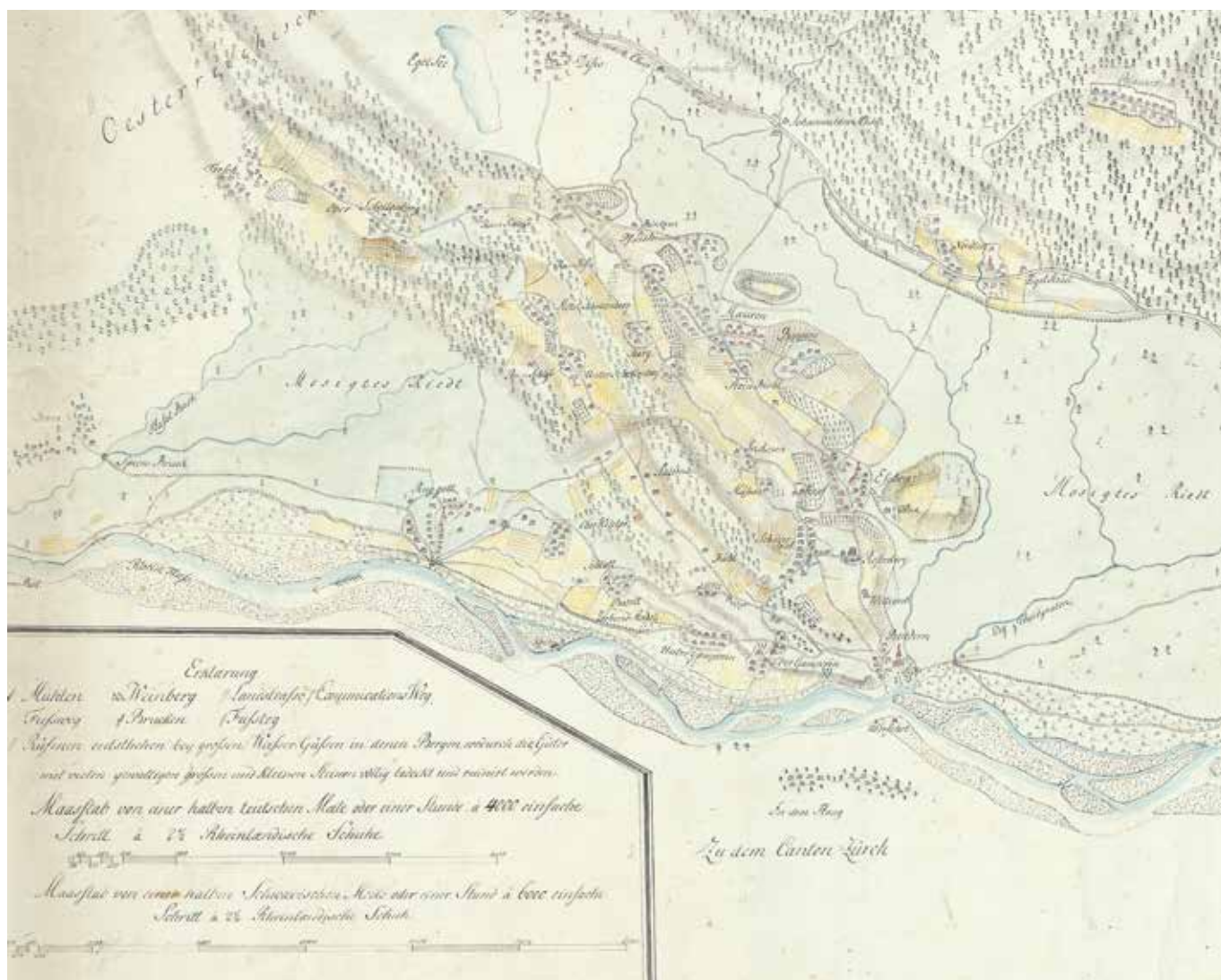
Die Gemeindefchellenberg ist ein hübsches Flecken in einer  
 herrschaftlich glänzender Mauer, ein langes und sehr Aufsehen erregendes  
 Gebäude der kleinen Ländchen mitten zwischen den Wäldern,  
 und ganz der Stadt an allen übrigen Flecken. Dazwischen  
 der im den Ländchen Ländchen rings umher liegenden ist  
 einmitten an, und wird in den Höfen, und fischen Schellen-  
 berg abgetheilt, wo sind rings an beiden Seiten von  
 einem Ländchen ganz und einem Hofe durch einen kleinen  
 Ruder zu sehen. Man zählt Ländchen 40. Die Länd-  
 chen aber werden von einem Ländchen umlagert, und sind in  
 und sind kleine Ländchen auszuweisen, sind und 219.  
 Schellenberg am Ufer des Sees. Schellenberg ganz in der  
 Pfaffen zu Ländchen, und ist der fischen Schellenberg  
 stark fünf hundert Rinder haben umlagert, und sind  
 fischen Schellenberg, das ist ein kleines Ländchen, von einem

Anfang des Abschnitts über Schellenberg in der Landesbeschreibung von 1784. (Liechtensteinisches Landesarchiv, SgK 388)

## «sie sind auch recht bossartige Leuthe» – Schellenberg und die Landesbeschreibung von 1784

Aus dem Jahr 1784 ist eine Landesbeschreibung des Reichsfürstentums Liechtenstein erhalten, die den Fürsten von Liechtenstein in Wien einen Überblick über die lokalen Verhältnisse in ihrer entfernten Herrschaft am Alpenrhein verschaffen sollte. Sie liefert auch einige Einblicke in das Leben in Schellenberg am Ende des 18. Jahrhunderts – bis hin zu Mord und Totschlag.

Cornelius Goop



Der Eschnerberg auf der sogenannten Kollleffel-Karte von 1756. Die von dem Militärkartografen Johann Lambert Kollleffel im Auftrag von Josef Wenzel von Liechtenstein erstellte «Special Charte von dem innern Theil des Reichs Fürstenthums Lichtenstein ...» stellt ein wertvolles Zeitdokument dar. Der Ausschnitt zeigt u.a. die Siedlungsverhältnisse am Eschnerberg, wie sie sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts darstellten. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung, Ausschnitt)

Es ist nicht genau bekannt, wer den auf 1784 datierten Text verfasst hat, der den ausführlichen Titel trägt: «Entwurf [...] in welchem Zustand wir das allhie-sige Reichsfürstentum bei Antretung unserer Amtierung angetroffen, was wir in dieser Zeit hindurch abgeändert und verbessert». Er dürfte aber wohl von einem der Amtsleute in Vaduz stammen, der mit diesem Bericht vor dem Fürsten in Wien Rechenschaft für seine Tätigkeit in Liechtenstein ablegen wollte. Teils wird er dem 1775–1788 als liechtensteinischer Landvogt amtierenden

und aus Bludenz stammenden Franz Michael Gilm von Rosenegg, teils dem Landschreiber und späteren Rentmeister Josef Fritz aus Dalaas zugeschrieben. Auch eine gemeinsame Autorschaft wäre denkbar. Da der Bericht nicht namentlich signiert ist, lässt sich dies nicht mit Sicherheit feststellen. Ausserdem fehlt der erste Teil des Textes, weshalb der Bericht nur unvollständig überliefert ist.

Einordnen lässt sich der Bericht in den Typus der sogenannten Landesbeschrei-

bungen, mit welchen in der Frühen Neuzeit einem Landesherren ein Bild unter anderem über die lokalen Verhältnisse, die Grenzen, den «Volkscharakter» und die wirtschaftlichen Zusammenhänge in einer seiner Herrschaften vermittelt werden sollte. Gerade im Falle Liechtensteins kannten die in Wien und Böhmen/Mähren residierenden Fürsten ihr Fürstentum bis Mitte des 19. Jahrhunderts nicht aus eigener Anschauung und waren entsprechend an solchen Berichten interessiert. Die Landesbeschreibung von 1784 ist für Liechtenstein die

älteste dieser Art. Sie war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern ein Instrument der Verwaltung des Landes, in dem die Autorschaft die eigenen Verdienste besonders herausstrich und zumeist auch kein schmeichelhaftes Urteil über die lokale Bevölkerung fällte.

### Ein verstreutes Dorf

Der Bericht enthält auch kurze Beschreibungen aller Dörfer des Landes, in denen auf verschiedene – teils kurios detaillierte – Aspekte des dortigen Lebens eingegangen wird. Die letzte dieser Beschreibungen stellt das Dorf Schellenberg dar. Auf «der Anhöhe dieses Hügels oder kleinen Berges mitten zwischen den Waldungen» grenze oder stosse dieses an alle umher liegenden «Gemeinden» an und werde in einen «vordern, und hindern Schellenberg» aufgeteilt. In beiden diesen Orten gebe es von «daselbst gestandenen Schlössern annoch einige rudera [= Schutthaufen, Trümmer] zu sehen». Das Dorf hat 40 Häuser, die aber weit voneinander entfernt stehen und von denen nur einige beisammen anzutreffen sind. Insgesamt zählt der Autor «219 Seelen an Unterthanen».

Über die kirchlichen Verhältnisse weiss die Darstellung zu berichten, dass Schellenberg zur «Pfarrey zu BERN» gehört, der Hintere Schellenberg davon aber eine «starke fünf viertel Stunde entlegen» ist. Im Hinteren Schellenberg stehe eine kleine Kapelle (die nicht namentlich genannte St. Georgskapelle), «worin auch Mess gelesen werden könnte, wenn ein Geistlicher da wäre». Entsprechend wird etwas später auch vorgeschlagen, dass wenn in Ruggell «ein beständiger Geistlicher wäre», den Bewohnern von Schellenberg und besonders des Hinteren Schellenberg «der Kirchgang auch um die helfte erleichtert würde». Diese Anmerkung ist bemerkenswert, denn bis in dieser Hinsicht

tatsächlich Veränderungen eintraten, sollten noch viele Jahrzehnte vergehen. Ruggell erhielt nämlich erst 1844 einen eigenen Seelsorger. Die Kirchgenossen in Schellenberg finanzierten erst 1855/56 den Bau einer eigenen Kirche im Mittleren Schellenberg, die ab Anfang der 1860er-Jahre von einem Geistlichen des neuen Klosters betreut wurde und erst 1881 erfolgte die Bildung einer eigenen Pfarrei Schellenberg.

### Wirtschaftliche Verhältnisse und Streitigkeiten

Etwas ausführlicher geht der Bericht auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ein. So besitze Schellenberg viele schöne und fruchtbare «eigenthümliche» (also private) Grundstücke und auch einige herrschaftliche Lehen. Bereits im Abschnitt über BERN war berichtet worden, dass das Kloster St. Luzi in Chur, dem die Pfarrei BERN gehörte, auch in Schellenberg Zehnten (also eine Naturalabgabe) bezog. Ausserdem gebe es etwas Weinwuchs, der «just aber nicht beträchtlich» sei und «ziemlich stark Vieh- und Pferd-Zucht», die allerdings als «so mittelmässig» beurteilt wird, ausserdem viele private und gemeinschaftliche Waldungen.

Gerade das 18. Jahrhundert war stark geprägt von Streitigkeiten mit dem Nachbardorf Ruggell um Weiderechte und die Nutzung von Waldungen. Dies schlägt sich auch in der Landesbeschreibung nieder, in der im Abschnitt zu Ruggell mehrmals von den Konflikten mit Schellenberg berichtet wird. In Schellenberg weigerte man sich andererseits hartnäckig, zu viele Beiträge für den Wuhrbau am Rhein leisten zu müssen, von dessen Gefahren das Dorf kaum betroffen war.

### Tödliche Schlägereien

Am interessantesten aber ist wohl der Abschnitt, in dem die Landesbeschrei-

bung über den Charakter der Bevölkerung des Dorfes Schellenberg berichtet. Man treffe dort nämlich zwar auch arbeitsame und «würthschaftliche» Leute sowie «ehrlich vermögliche [= vermögende] Bauren» an, daneben seien die Bewohner aber «nicht nur rauch [= roh], grob und ohngesittet», sondern es handle sich auch um «recht bossartige Leute, die sich nicht viel daraus machen, einen Menschen halb oder fast gar Tod zu schlagen». Bei dieser recht harschen Einschätzung der Einwohnerschaft des Schellenbergs war der Verfasser wohl stark von Ereignissen und obrigkeitlichen Untersuchungen geprägt, die sich in der Zeit rund um 1780 zugetragen hatten. Auf diese geht er in den folgenden Zeilen – für den Kontext eines solchen Berichtes recht ausführlich – ein.

Vor fünf Jahren, also wohl im Jahr 1779, sei in Schellenberg nämlich ein junger, lediger «Buab» in einer Nacht so «geschlagen» (= verprügelt) worden, dass er zehn Tage später verstorben sei, worauf auch ein Gutachten über eine Obduktion («das Visum repertum») habe «eingegenommen werden müssen». Obwohl sich die Obrigkeit darauf alle Mühe gegeben habe, die Täter dieser tödlichen Schlägerei zu ermitteln, sei dies bislang nicht möglich gewesen, obwohl «etlich und zwanzig Personen» verhört worden seien. Doch damit war der Bericht über Gewalttätigkeiten in Schellenberg noch nicht zu Ende. Im letzten Winter während «Fasching», also wohl im Frühjahr 1783 oder 1784, habe es wieder eine solche «Schlägerey oder tödliche Verwundung» gegeben, bei der nur wegen der «Herbeyrufung verständiger Leib- und Wundärzte» aus Feldkirch und «allmöglichen angewandthen Hülfsmitteln» der Verletzte am Leben erhalten worden sei. Dieser würde nun aber «auf eine ganze Lebens-Zeit krüppelhaft» bleiben, habe also bleibende gesundheitliche Schäden davongetragen.



Einzelne Bauernhäuser im Hinterschloss und die Ruine der Oberen Burg Schellenberg auf einem Aquarell von Moriz Menzinger aus dem Jahr 1861. Der in der Landesbeschreibung von 1784 beschriebene verstreute Siedlungsscharakter in Schellenberg ist auch hier noch zu sehen.  
(© LIECHTENSTEIN, The Princely Collections, Vaduz-Vienna)

In diesem Fall habe man die Täter nun ermittelt und sobald der Verletzte vernommen werden könne, werde die Sache «untersucht und ausgetragen». Über die Hintergründe und Folgen dieser beschriebenen Ereignisse um 1780 in Schellenberg ist nichts bekannt, hier müssten noch weitere Quellen herangezogen werden. Laut der Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden starb am 20. Oktober 1779 tatsächlich ein junger Schellenberger: der knapp 17-jährige Anton Huntertpfund (1762 – 1779). Ob es sich um den beschriebenen Todesfall handelt, lässt sich allein auf dieser Quellengrundlage allerdings nicht klären. Ebenfalls unklar bleibt der tiefere Zusammenhang dieser Gewalttätigkeiten im dörflichen Kontext, ob es sich um

tragische (Fasnachts-)Ausschweifungen oder tiefergehende Konflikte handelte. Bei der hier reglementierend einzugreifen versuchenden Obrigkeit lösten die Ereignisse jedenfalls ein harsches Urteil über das Dorfleben aus, das so auch nach Wien vermeldet wurde.

Die Darstellung von Schellenberg in der Landesbeschreibung von 1784 hinterlässt damit einen ambivalenten Eindruck. Einerseits liefert sie wertvolle Einsichten zu den dörflichen Verhältnissen im späten 18. Jahrhundert – und sei es nur zu damaligen Einwohnerzahl. Andererseits lässt sie mit einzelnen Andeutungen auch manches unbeantwortet. Und öffnet damit das Feld für ganz neue Fragestellungen.

#### Quellen und Literaturhinweise

Liechtensteinisches Landesarchiv (LI LA), SgK 388, Landesbeschreibung 1784, unvollständige Kopie aus dem Fürstlichen Hausarchiv.

Fabian Frommelt: «Vorzügliches hat diese Gemeinde gar nichts ...» Gamprin und BERN in der Landesbeschreibung von 1784. In: gamprinbern. Informationen der Gemeinde Gamprin-BERN, 2/2023, S. 58 – 59.

Paul Vogt: Brücken zur Vergangenheit, Vaduz 1990, S. 88 – 92.

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), [historisches-lexikon.li](http://historisches-lexikon.li).